

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Aufhebung der Parkplätze bei der Schützenmatte und mögliche Schliessung der Schützenmattstrasse: Dient dies zur Verbesserung der Kriminalstatistik bei der Reithalle oder soll damit der motorisierte Personenverkehr unterbunden und der Wettbewerb betreffend 2. Tramachse in die gewünschte autofreie Richtung gelenkt werden?

Unlängst beschloss der Stadtrat noch die Anschaffung neuer Lichtsignalanlagen beim Bollwerk. Der Stadtpräsident liess sich zudem im Rat mehrfach dahingehend vernehmen, dass die wichtige Achse Breitenrain/Lorraine/Neufeldzubringer von künftigen Verkehrsmassnahmen nicht tangiert werden sollte und er sich entschieden für deren Beibehaltung ausspreche, da der Verkehr sonst nicht abfliessen könne. Bereits vor der Abstimmung betreffend der Erstellung des Neufeldtunnels wurde die Bedeutung dieser Verkehrsachse für die Stadt von den Vertretern der Stadt immer betont. Nun spricht sich die Stadt doch für die Aufhebung der Parkplätze im Bollwerk aus und schliesst gegenüber den Medien die Schliessung nicht mehr aus. Bedenken, dass die Sperrung zu Rückstau führen könnte, wurden vom Stadtpräsidenten gegenüber den Medien keine mehr angemeldet.

Der Interpellant befürchtet, dass mit diesen Massnahmen ein weiterer Baustein gesetzt wird, um den Autofahrern, KMU-Betrieben und Besuchern die Verwendung eines privaten Automobils in der Innenstadt definitiv schwer zu machen. Damit besteht auch die Gefahr, dass der Wettbewerb für die 2. Tramachse dahingehend gelenkt wird, dass auf die Bedürfnisse der KMU und Zubringer keine Rücksicht mehr genommen werden muss.

Der Interpellant geht demgegenüber davon aus, dass die Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte und die Schliessung der Schützenmattstrasse positiven Einfluss auf die Kriminalstatistik im Umfeld der Reithalle haben werden, da keine Einbrüche und Beschädigungen in die dort abgestellten Autos mehr erfolgen und weniger vorbeifahrenden Autos mit Gegenständen beworfen werden können. Die Verbesserung des Ruhebedürfnisses für die Reitschüler dürfte wohl ebenfalls eine willkommene Nebenerscheinung der geplanten Verkehrsmassnahmen sein.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, Stellung zu folgenden Fragen zu erstellen:

1. Welche Konsequenzen für die Innenstadt aber auch anderen Stadtteilen würden eine Sperrung der Schützenmattstrasse und die Aufhebung der Parkplätze haben?
2. Gehört die Sperrung der Schützenmattstrasse zum neuen Verkehrskonzept der Stadt Bern? Wenn ja, warum?
3. Wird durch die nun überraschend auch vom Stadtpräsidenten begrüsst Sperrung der Schützenmattstrasse nicht der geplante Wettbewerb für die 2. Tramachse und die Planung Bollwerk dahingehend verändert, dass auf den wichtigen Verkehrsachsen (Neufeldzubringer) von den Planern keine Rücksicht mehr genommen werden muss?
4. Geht der Gemeinderat davon aus, dass sich dank der Sperrung der Schützenmattstrasse das Ruhebedürfnis der Reitschüler verbessert?
5. Geht der Gemeinderat auch davon aus, dass sich dank der Sperrung der Schützenmattstrasse und der Aufhebung der Parkplätze eine Verbesserung der Kriminalstatistik im Bereich Einbruchdiebstähle/Beschädigungen und Störung des öffentlichen Verkehrs ergeben würden? Wenn nein, warum nicht?

Begründung der Dringlichkeit

Die Parkplätze sollen bald aufgehoben werden. Vorgängig soll anfangs September ein Fest durchgeführt werden. Zudem soll ein Wettbewerb betr... Die Behandlung der Fragen muss deshalb unbedingt vor diesem Anlass und vor der Abstimmung über den Projektierungskredit zur 2. Tramachse im Stadtrat erfolgen.

Bern, 22. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Kurt Rügsegger, Henri-Charles Beuchat

Antwort des Gemeinderats

Erst kürzlich hat der Gemeinderat in seiner Antwort vom 3. September 2014 auf die Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser/Rudolf Friedli): Keine Doppelspurigkeit in den Planungen! Diese müssen in der Schützenmatte und betr. 2. Tramachse koordiniert werden! ausführlich zu den auch im vorliegenden Vorstoss aufgeworfenen Fragen Stellung genommen. Er stützt sich deshalb bei Beantwortung der vorliegenden Interpellation massgeblich auf seine Antwort vom 3. September 2014 ab.

Die Gestaltung der Schützenmatte entspricht anerkanntermassen nicht den heutigen Ansprüchen an ein zentrumnahes Gebiet. Bereits am 5. November 2009 hat der Stadtrat deshalb die Motion Fraktion GB/JA! Planungskredit für die Umnutzung und städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte sowie die Motion Fraktion SP/JUSO: Gestaltungskonzept Bollwerk - Schützenmatte - Hodlerstrasse erheblich erklärt. Beide Motionen verlangten, dass der Gemeinderat einen umfassenden Planungsprozess für das Gebiet der Schützenmatte samt Umgebung initiiert. Den entsprechenden Planungskredit (Planungsprozess Schützenmatte: Phase 1 „Erarbeitung des Nutzungskonzepts“) hat der Stadtrat am 2. Mai 2013 nahezu einstimmig gutgeheissen.

Angesichts der grossen Bedeutung des Gebiets Schützenmatte hat der Gemeinderat entschieden, in einer ersten Phase ein innovatives, ergebnisoffenes und partizipatives Verfahren durchzuführen. Ziel des Vorgehens ist es, bis Mitte 2015 gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern sowie den verschiedenen Interessensgruppen, Anrainern, den Nutzenden und der Öffentlichkeit ein breit akzeptiertes Nutzungskonzept für die Schützenmatte zu entwickeln. Nebst einer langfristigen Entwicklungsperspektive sollen auch kurzfristige Massnahmen definiert und möglichst bald umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Gemeinderat zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1 und 5:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort vom 22. Mai 2013 auf die Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Mess Barry, GB): Schützenmattstrasse für den Verkehr schliessen festgehalten, dass die Schützenmattstrasse zum städtischen Basisnetz gehört und eine wichtige Funktion im Erschliessungssystem der Berner Innenstadt hat. Mittels der angekündigten Verkehrsstudie, die im Rahmen des Planungsprozesses Schützenmatte (Phase 1) verfasst wird, hat der Gemeinderat eine allfällige Schliessung der Schützenmattstrasse - als eine unter mehreren Optionen - prüfen lassen. Die Resultate dieser Prüfung wurden am 14. Mai 2014 an der zweiten Sitzung des Begleitgremiums Schützenmatte vorgestellt. Eine ersatzlose Sperrung der Schützenmattstrasse ist gemäss der Verkehrsstudie keine Option, weil ansonsten in anderen Quartieren der Stadt deutlich mehr Verkehr entstehen würde und die Altstadt für den Lieferverkehr schlecht

erreichbar wäre. Die Notwendigkeit und Funktionalität der Schützenmattstrasse bzw. deren Funktion im städtischen Verkehrssystem wurde dabei von der Mehrheit der anwesenden Teilnehmenden des Begleitgremiums nicht in Frage gestellt. Aus diesen Gründen geht der Gemeinderat davon aus, dass eine Schliessung der Schützenmattstrasse aus heutiger Optik nicht zur Diskussion steht; entsprechend erübrigen sich Überlegungen zu allfälligen Auswirkungen auf die Innenstadt und andere Quartiere.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte hat der Gemeinderat bereits dargelegt, dass gemäss ersten verkehrsplanerischen Abklärungen die Auswirkungen für die Innenstadt verträglich sind, da es in den Parkhäusern in der Innenstadt erfahrungsgemäss genügend freie Abstellplätze hat. Schon heute sind zudem die Parkplätze auf der Schützenmatte infolge anderer Nutzungen (z.B. Luna Park) nicht immer verfügbar, ohne dass daraus ernsthafte Nachteile für die Innenstadt oder die Aussenquartiere entstanden wären.

Nicht ersichtlich ist dem Gemeinderat schliesslich, inwieweit die Aufhebung der Parkplätze oder die Schliessung der Schützenmattstrasse Einfluss auf die Kriminalstatistik bezüglich Einbruchdiebstählen, Beschädigungen und Störungen des öffentlichen Verkehrs haben sollte.

Zu Frage 2, 3 und 4:

Da die Schliessung der Schützenmattstrasse aus heutiger Sicht nicht zur Diskussion steht, erübrigt sich eine Beantwortung dieser drei Fragen.

Bern, 17. September 2014

Der Gemeinderat